

Unterstützung rechtsstaatlicher Strukturen im Justizsektor

Vertretung
Indonesien



Die staatlichen Strukturen Indonesiens sind durch mangelnde Kapazitäten, Korruptionsanfälligkeit und ausufernde Bürokratie gekennzeichnet. Die Hanns-Seidel Stiftung unterstützt daher wichtige Einrichtungen des Justizwesens um die rechtsstaatlichen Strukturen zu stärken.

HERAUSFORDERUNGEN

Indonesien ist eine junge Demokratie mit fragilen Strukturen. Die Judikative ist einer der korruptionsanfälligsten Bereiche der Staatsgewalt. Dies wird belegt durch eine



Der Göttinger Rechtsprofessor Schmitz erläutert einem Seminarteilnehmer den Unterschied zwischen Grund- und Menschenrechten.

Studie des Gallupinstitutes, gemäß der 80 Prozent der Indonesier der Ansicht sind, dass Korruption mittlerweile das gesamte Staatssystem belastet. Darüber hinaus ist das fachliche Wissen der Beamten in den Bereichen Gesetzgebungsverfahren und rechtliche Risikoabwägung (Legal Impact Assessment) oft mangelhaft. Es ist keine Seltenheit, dass unausgelegene und unfertige Gesetzesvorlagen zur Beratung ins Parlament gehen. Dort werden Gesetze verabschiedet, die zwar den politischen Willen der Parteien abbilden, jedoch handwerklich nicht den Anforderungen

an transparente und nachhaltige Gesetzgebung genügen. Es besteht ein hoher Bedarf die fachlichen Kapazitäten im Gesetzgebungsbereich auf ministerieller Ebene auszubauen, um dadurch nachhaltig die rechtsstaatlichen Kapazitäten Indonesiens zu stützen. Ein weiteres Problem stellt die staatliche Überregulierung und ausufernde Bürokratie dar. Oftmals werden auf lokaler Ebene Verordnungen erlassen, die den nationalen Gesetzen widersprechen und somit für Konfusion sorgen. Dies stellt z. B. für ausländische Investitionen (Foreign Direct Investment) ein erhebliches Hindernis dar. Das Justizministerium dringt deshalb darauf einen einheitlichen Rechtsrahmen zu schaffen, der eine einfache und nachvollziehbare Gesetzgebung zum Gegenstand hat. Es handelt sich insgesamt um komplexe Problemstellungen mit Auswirkungen in fast alle gesellschaftliche Bereiche.

Die Projekte der HSS zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit in Indonesien konnten wichtige Impulse für Politik und Gesellschaft geben.

Prof. Dr. Widodo Ekatjahjana, Generaldirektor für Gesetzgebung am Ministerium für Justiz und Menschenrechte

LÖSUNGSANSÄTZE

Die HSS unterstützt das indonesische Justizministerium und auch das Verfassungsgericht Indonesiens. Trotz der geschilderten großen Herausforderungen gibt es einige positive Ansätze. Hierzu gehört die Arbeit des indonesischen



Erfolgreiche Schulungsteilnahme beim Justizministerium



Der indonesische Justizminister Prof. Yasonna Laoly im Gespräch mit der Vorstandsvorsitzenden der HSS, Prof. Männle, und der bayerischen Landtagspräsidentin Stamm.

Verfassungsgerichts, das seit seiner Gründung im Jahr 2003 zu einem Garanten der Demokratie in Indonesien wurde. Seine Aufgabenbereiche entsprechen in etwa den Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Daneben ist das Gericht auch für die Einbeziehung der indonesischen Staatsphilosophie Pancasila (u.a. soziale Gerechtigkeit, Einheit des Landes und Gleichwertigkeit der sechs anerkannten Religionen) in die Urteilsfindung zuständig. Die HSS hat das indonesische Verfassungsgericht seit seiner Gründung durch Wissenstransfer, Kapazitätenaufbau und den Einsatz deutscher Verfassungsrichter und Staatsrechtslehrer unterstützt. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt die HSS auch mit dem Hauptpartner der Stiftung in Indonesien, dem Ministerium für Justiz und Menschenrechte. Hier werden vor allem Trainingsprogramme für Beamte des Ministeriums und die dem Ministerium nachgeordneten Behörden angeboten. Der Fokus liegt auf der

Erstellung und Überprüfung von Gesetzesentwürfen. Den Experten des Justizministeriums werden im Rahmen von Seminaren und Workshops zudem internationale Standards und „best practices“ vermittelt. Auch soll durch die Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen verfassungshemmenden Tendenzen vorgebeugt werden, welche durchaus in Indonesien präsent sind. Des Weiteren pflegt die HSS eine intensive Kooperation mit Rechtsfakultäten und Think Tanks um die wissenschaftliche Vernetzung zu fördern. Hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit dem Habibie Center for Democracy (THC) und mit der Vereinigung indonesischer Staatsrechtslehrer (APHAMK). Hierbei liegt der Fokus auf Diskussions- und Netzwerkveranstaltungen an denen Rechtsexperten aus Universitäten, Ministerien und Zivilgesellschaft teilnehmen.

WIRKUNGEN

Die HSS trägt durch die Maßnahmen zum Kapazitätenaufbau im Justizsektor zur Qualitätssicherung im Bereich der Gesetzgebungsarbeit des Justizministeriums bei. Durch die Maßnahmen im Bereich Legal Drafting werden Gesetzesentwürfe des Justizministeriums qualitativ abgesichert. Es wurde zudem ein Netzwerk von juristischen Fakultäten und Think Tanks aufgebaut, welches regelmäßig aktuelle Fragestellungen aus dem Bereich des Verfassungsrechts diskutiert. Positive Wirkungen sind direkt sichtbar. So führt es zu einer breiten und transparenten Analyse der rechtlichen Problemstellungen unter Beteiligung von zahlreichen Experten. Insbesondere dem Verfassungsgericht werden Ressourcen zur Verfügung gestellt, die Eingang in die Urteilsfindung des Gerichts finden können. Ebenso wurden in der Vergangenheit mit Unterstützung der HSS verbesserte Verfahren zur Überprüfung von Gesetzen ausgearbeitet. Die Einbindung der demokratischen Grundlagen der indonesischen Staatsphilosophie Pancasila in die rechtlichen Prozesse wird durch die Veranstaltungen der HSS gefördert. Dies trägt zur Stabilisierung des Staatswesens und guter Regierungsführung bei indem demokratie- und verfassungsfeindlichen Tendenzen entgegengewirkt wird. ■

UNSERE PARTNER



Ministerium für Justiz und Menschenrechte, Generaldirektorat für Gesetzgebung



Indonesisches Verfassungsgericht

Weiterführende Informationen:

@ indonesia@hss.de
 www.hss.de/indonesien



Mehr Factsheets finden Sie hier.

Impressum:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V. | Lazarettstr. 33, 80636 München
 Tel. 089/1258-0 | E-Mail: info@hss.de | Online: www.hss.de
 Vorsitzende: Prof. Ursula Männle, Staatsministerin a.D.
 Generalsekretär: Dr. Peter Witterauf
 Leiterin des IIZ: Dr. Susanne Luther (V.i.S.d.P.)
 Leiter PRÖ / Publikationen: Hubertus Klingsbögl
 Kontakt: iiz@hss.de | Stand: 03/2018